

Auszüge aus dem

Bericht der Arbeitsgruppe

„Wohnungssituation im Odenwaldkreis“

zur Vorlage im Ausschuss für soziale Angelegenheiten, Jugend und Sport des Odenwaldkreises

Michelstadt, 06.09.2021

Auszüge aus dem Bericht zum Thema Barrierefreiheit, zusammengestellt von Gabriela Hund, Diakonisches Werk Odenwald, Projekt „Inklusive Nachbarschaft“; Hervorhebungen ebenfalls von GH:

S. 6

Grund für Wohnraumbedarf	Anzahl Nennungen	Hochrechnung auf 12 Monate
Trennung	62	83
Vergrößerung oder Verkleinerung der Anzahl der Haushaltsmitglieder	52	69
Schäden in der aktuellen Wohnung (z. B. Schimmel, defekte Elektroleitungen, Wasserschäden etc.)	47	63
Wohnungslosigkeit	41	55
Eigenbedarf durch Vermieter angemeldet	35	47
Miete zu hoch	23	31
Junge Erwachsene: Erfolgreicher Auszug (freiwillig oder unfreiwillig) ohne Perspektive auf eigene Wohnung	21	28
Miete nicht vom Sozialhilfeträger anerkannt	19	25
Junge Erwachsene: Dringender Verselbständigungsbedarf	15	20
Zuwanderung	13	17
Familiengründung	12	16
Barrierefreie Wohnung erforderlich	5	7
Haftentlassung	1	1
Sonstiges	88	117

S. 10 „In den Beratungsdiensten der verschiedenen Träger im Odenwaldkreis stoßen die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit immer wieder auf Wohnraumthemen oder Menschen, die einer Wohnraumproblematik unterliegen. Beispielsweise kommen Ratsuchende in eine Wohnungsnotlage durch Familienzuwachs, den Tod eines Familienangehörigen, Paarkonflikte, Schulden, Erkrankung oder **Behinderung (Bedarf an barrierefreien Wohnungen)**, Einkommenseinbußen, Konflikte mit dem Vermieter, Konflikte mit Mitbewohnern, Eigenbedarf des Vermieters, gravierenden Schäden in der Wohnung, Entlassung aus der Psychiatrie oder eines Betreuungskontextes.“

S.12 „Auch stellt sich die Frage, inwieweit und in welcher Anzahl **barrierefreier Wohnraum** geriert werden kann.“

S.14

„4.8 Barrierefreier Wohnraum

Bei der Schaffung, Erschließung und dem Ausbau neuen und vorhandenen Wohnraums ist die Barrierefreiheit entsprechend mit zu bedenken und zu fördern. Um das Recht auf eine selbstbestimmte Lebensführung nach Artikel 19 der UN-Behindertenrechtskonvention zu gewährleisten, müssen die Rahmenbedingungen so gestaltet werden, dass alle Menschen mit Behinderungen ihre persönlichen Lebens- und Entwicklungsräume im Gemeinwesen entwickeln oder erhalten können.

Es gibt zahlreiche Vorschriften, z.B. in der hessischen Bauordnung, die das Ziel der Ausweitung barrierefreien Wohnraums in den Städten und Gemeinden zum Inhalt haben. Darüber hinaus können von Eigentümern und auch von betroffenen Mietern Zuschüsse bei unterschiedlichen Stellen (z.B. Landratsamt, Krankenkasse) beantragt werden. Eine niederschwellige Anlaufstelle für alle unterschiedlichen Bedarfe ist im Odenwaldkreis nicht vorhanden. Dies führt in vielen Fällen dazu, dass die Möglichkeiten nicht realisiert werden und Betroffene aus ihrem gewohnten Umfeld wegziehen oder auf gesellschaftliche Teilhabe verzichten müssen.“

S. 15f.

„(d) Barrierefreier Wohnraum

- Klärung der bestehenden Möglichkeiten und Überprüfung der Beratungssituation bezüglich der **Finanzierung von barrierefreiem Wohnraum** für betroffene Mieter, Eigentümer, Vermieter und unterstützende Personen. Gegebenenfalls **Schaffung einer niedrigschwelligen Anlaufstelle für alle.**
- Prüfung, in welcher Form Vermieter motiviert und gefördert werden können, **Wohnungen nach den Regeln von „barrierefrei – universal“² zu bauen** und zu modernisieren. Dies entspricht sowohl den Bedarfen von Menschen mit Behinderungen als auch denen von Familien mit Kindern und Senioren und Seniorinnen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen.
- **Unterstützungsmöglichkeiten** für behinderte Menschen schaffen, um deren Chancen auf dem Wohnungsmarkt zu erhöhen.
- **Einbezug des Behindertenbeirates** bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes an barrierefreiem Wohnraum.“

S.31 Verweis auf Projekt „**Passivhaus SozialPlus**“ der Neuen Wohnraumhilfe Darmstadt gGmbH:

„42WE von 1 bis 6 Zimmer • 6 WE rollstuhlgerecht • 20WE barrierefrei“